

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelnenpreis die Ugepost Colonelstelle für Arbeitsnachweise 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Sellenstraße 17. Fernruf 535. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 29.

Duisburg, den 21. Juli 1917.

18. Jahrgang.

## Festigung.

Die deutsche Arbeiterkraft steht in den letzten Jahren in immer steigendem Maße die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ein und schaut sich um die Fahne der Verbände. Die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Weltkrieges, die immer mehr drückende Last der Lebensmittelpreise, die angespannte Tätigkeit zu Löhnen, die den Verhältnissen zum Teil wenig Rechnung trugen, alles das lag schwer auf den Schultern der Arbeiterschaft, die unter der Not und Härte des Kampfes mehr als ein anderer Stand zu tragen hatte. Die Gewerkschaften bemühten sich aus besten Kräften und mit sichtbarem Erfolge, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Durch Eingaben erreichten sie eine Erhöhung der Lebensmittelpreise für die Schwer- und Schwerstarbeiter, halfen den Kriegskranken durch Rat und Tat und errangen durch ihr energisches Eintreten bessere Löhne und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft.

Alle diese Erfolge und dieses unermüdete Arbeiten für die berechtigten Interessen des arbeitenden Standes mußten doch schließlich auch dem letzten Unorganisierten laut und einordentlich sagen: Hier ist eine Bewegung, der du dich anschließen mußt, wenn du auch fernherhin in deiner Arbeiterfackel nicht nur mitreden, sondern auch mitarbeiten willst; die dir Hilfe verleiht gegenüber dem Unternehmertum, das in Kartellen und zu Konzernen sich zusammenzuschließen hat. Wenn du in Zukunft bei den sich entwickelnden schweren wirtschaftlichen Kämpfen nicht losgelöst dastehen willst, ein Werkzeu in der Hand des Unternehmers, der dich wie ein Stück Ware kauft und verkauft, dann ist es notwendig, dich einer Organisation anzuschließen, die geschlossen stark und mächtig ist, um den Stimmen Widerstand zu leisten und die auch in Zukunft deine wirtschaftlichen und Arbeiterinteressen nach jeder Seite hin vertritt.

Diese Vorstellungen, vor allem aber auch der äußere Zwang, als die Not den Arbeitern auf den Feinernähen brannte, ließ ein gewaltiges Aufwachen durch die Arbeitermassen gehen und trieb sie in die Gewerkschaften hinein.

Wir sehen, daß das Gros der Arbeiterorganisationen und auch unseres Verbandes bedeutende Aufnahmeziffern zu verzeichnen hat, die sich noch fortwährend steigern.

Es muß nun unser Bestreben sein, die Kollegen, die jetzt in Massen in die Organisation strömen, meistens durch den Zwang geführt, zu lebendigen, tätigen Mitgliedern zu machen, die im Verband nicht nur eine Mitgliedschaft, sondern eine Lebensaufgabe und Lebensarbeit, das A und O im Arbeiterleben erblicken und mit ganzem Herzen und ganzer Seele bei dem hohen, großen Schaffen für die Zukunft des Arbeiterstandes mitwirken.

Der Arbeiterstand steht erst am Beginn seiner Laufbahn. Was andere Stände in zwei oder drei Jahrhunderten wurden, Stützen und Pfeiler eines wirtschaftlichen Gebäudes, wie es der Staat ist, das hat der industrielle Arbeiterstand in kaum sechs Jahren seines Bestehens erreicht.

Der deutsche Arbeiterstand und die deutsche Industrie sind die Grundpfeiler des modernen Weltwirtschaftsstaates Deutschland, das seine Produkte bis in die fernsten Zonen hinein absetzt und dessen Qualitätsruf überall guten Klang hat. Daß ein solcher Stand, der so stürmisch sich aufwärts entwickelt, in seiner inneren Entwicklung, in der Einordnung in die staatliche Gesellschaft vorläufig zurückbleibt, liegt auf der Hand. Gerade deshalb tut aber auch eine Geschlossenheit der Arbeiter in selbständigen, unabhängigen Organisationen not, um ihre Rechte und Forderungen durchzubringen.

Jeder kämpfende Stand und der Arbeiterstand ist ein solcher, verlangt daher zunächst größte und tiefste Hingabe an die gemeinsame Sache und legt jedem einzelnen ein gerütteltes Maß von Pflichten auf, die jeder zu erfüllen hat, wenn er nicht zum Abtrünnigen an seinem Stande werden will.

In uns allen lebt das heilige Feuer, den Kampf für uns selbst, für unsere berechtigten Interessen, für unsere Zukunft und die unserer Kinder durchzuführen, damit einst auch uns die Sonne erstrahle, die den übrigen Ständen schon so lange leuchtet. Die Gleichberechtigung in Staat und Kommune, Verbesserung unserer Arbeiterrechte, eine Entlohnung, die unserm deutschen Arbeiter- und unserm Kulturstande entspricht, erstreben wir. Es war vor einigen Jahrzehnten noch tiefe Nacht bei uns, jetzt brennt das Morgenrot einer neuen Zeit. Wir selbst tragen unser Schicksal; wir haben die Macht, den Vorkämpfer, mit dem das Unternehmertum die aufsteigende Sonne verdecken möchte, zu zerreißen. Die Macht liegt in unseren Hirnen und in unseren Händen. Aber nur dann ist diese Macht wertvoll, wenn sie konzentriert, einig geschlossen erscheint, wenn alle Arbeiterkräfte und alle Arbeiterhande sich zusammenschließen zu dem kraftvollen Gebilde der Organisation.

Jeder Arbeiter hat seine Pflichten gegen sich selbst und gegen seinen Stand zu erfüllen. Es wäre aber töricht anzunehmen, daß sofort hinter einer erfüllten Pflicht das Recht stehen, daß man nach dem ersten Verbandsbeitrag sofort eine Lohnhöhung herausholen müsse. Das Ringen und Schaffen für einen so schwer kämpfenden Stand, wie der unsere ist, erfordert Ausdauer, starke Nerven, mit einem Worte einen ganzen Mann. Schwächlinge und Weichlappen, die bei jeder, auch der geringsten Arbeit, Klagen, bringen die Arbeiterfackel kein Zentimeter vorwärts, sondern hindern nur. Nur mit ganzen Männern erringen wir den Kampferfolg.

Ausdauer, Eintracht in die Aufgaben der Organisation, Festigkeit, Schaffensfreude, Hingabe, Solidität, das sind die Tugenden eines Gewerkschaftlers. Diese Tugenden schneien aber nicht vom Himmel, sondern müssen oft mühsam erworben werden. Auf welche Weise erwerben wir sie uns am besten?

Unser Verband hat uns verschiedene Mittel in die Hand gegeben, tüchtige, begeisterte, opferfreudige Kollegen zu werden.

Der Besuch der Versammlungen und Sitzungen muß für jeden Gewerkschaftler unabänderliche Tatsache sein. Und zwar nicht nur der laue, sondern der regelmäßige, pünktliche Besuch jeder Versammlung. In ihnen werden die Aufgaben und Ziele der Bewegung besprochen und erläutert, Vorträge, Mitteilungen auf den Werken, in der Lebensmittelfrage usw. erörtert, damit diese abgeklärt werden können. Die innere Zügelung, das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Wert des Gemeinlebens und das ständige Bewußtsein in einem Kreise zu sein, in dem einer für den anderen wie für einen Bruder wirkt und schafft, alles das vermittelt die Versammlung. Insbesondere müssen auch die Frauen unserer Kollegen, besonders die Arbeiterinnen, auf deren Schultern eine große Verantwortung ruht gegenüber ihrem eigenen Stande (siehe Artikel Metallarbeiterinnen) in stärkerer Zahl als bisher an den Versammlungen teilnehmen, damit sie ebenfalls dort angeleitet werden über ihre eigene Lage, über die Zukunft des Arbeiterstandes und die Notwendigkeit der Organisation.

Das Verbandsorgan soll nicht eine unterhaltende Lesart, sondern ein Stück ernstes Nachdenkens und Anregens sein. Es genügt nicht, daß man einfach das Feuilleton durchliest, vielmehr auch eine interessante Rundschau und dann unser Organ als Unterhaltungsorgan an den Nagel hängt, wer so seine Verbandszeitung „liest“, dürfte kaum jemals unterrichtet werden über Zweck und Wesen unserer Organisation und des Kampfes für die allgemeine Arbeiterfackel. Man durchfahre die Artikel nicht nach der Manier der Generalanzeigerleser, sondern durchdenke die Artikel und ziehe die notwendigen praktischen Folgerungen für die Gewerkschaftsarbeit daraus. Das Verbandsorgan ist das geistige Rüstzeug im Kampfe mit unseren Gegnern und dieses Rüstzeug hat jeder christlich-organisierte Metallarbeiter notwendig.

Regelmäßige und pünktliche Beitragszahlung muß der Stolz und der Ehrgeiz eines jeden Kollegen und jeder Kollegin sein. Gerade hierin zeigt sich, wer die Aufgabe der Organisation voll erfüllt hat. Den Fonds, den wir sammeln, haben wir bitter notwendig. Wir stehen gegen Großindustrie und Großkapital. Gegen Geld läßt sich nur mit Geld kämpfen. Die Millionen, die wir in unserm Juliusturm bergen, sind die Mittel, die die christlichen Metallarbeiter gebrauchen. Je härtere Geldmassen zusammenliegen, um so leichter lassen sich die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Aber der Beitrag ist nicht nur Wechsel auf künftige Tage, in der Gegenwart zeitigt er ebenso große Früchte. Durch den Beitrag und den Eintritt in den Verband ist es möglich geworden, Lohnhöhungen, die zum Teil beträchtlicher Natur sind, herauszuholen. Wäre das möglich gewesen ohne den Verband und ohne die Verbandsgeelder? Im Rückstande sollte sich überhaupt kein Mitglied mit seinen Beiträgen befinden. Wie leicht kommt da eine Woche zur anderen und der Kollege geht seiner Unterhaltungen und Rechte verlustig. Den Beitrag wollen wir jedoch nicht nur aus diesen materiellen Erwägungen heraus zahlen, sondern auch bedenken, daß dieses Geld der Arbeiterschaft den Weg frei machen soll zum Licht und zum Aufstieg.

Werben für den Verband ist eine der Hauptbedingungen des Gewerkschaftslebens. Und Schaffen, Agitieren für den Verband kann jeder, wer es auch sei. Der Kollege unter den Kollegen, die Kollegin unter ihren Mitarbeiterinnen. In dieser schweren Zeit muß jeder Vertrauensmann sein, das heißt rühriger, eifriger Gewerkschaftler, der für seine Überzeugung eintritt und ihr Geltung zu verschaffen sucht. Aber nicht allein unter Freunden und guten Bekannten, sondern auch dann, wenn der Verband angegriffen wird. Der Mann zeigt sich in der Not.

Und kann es etwas Leichteres geben, als in jeder Zeit für den Verband einzutreten, wo die Erfolge, die er für die Arbeiterschaft errungen hat, bandareitlich sind?

Mut, Energie und Ausdauer sind die drei Haupttugenden des Agitators. Jeder muß werben. Es gilt kein eigenes Interesse, wenn er die Zahl der Unorganisierten und Indifferenten möglichst herunterbrückt; je größer unsere Zahl ist, umso eher wird es möglich sein, die Rechte zu erlangen, um die wir kämpfen.

Diese vier Hauptpunkte sollte jedes Mitglied auf der ersten Seite seines Arbeiterfackelheftes schreiben. Wer sie stets vor Augen hat und als Richtschnur nimmt, der ist ein vollgültiger Gewerkschaftler. Und das muß jeder von uns sein. Indifferente, Laue oder solche, die den Verband als Laubenschlag ansehen, sind der Hemmschuh der Bewegung und wenn manches auf den Werken noch nicht in dem Maße erreicht werden konnte, wie es hätte sein sollen, so tragen diese Kollegen durch ihre Laueheit ein bedeutendes Stück Schuld daran.

Gewerkschaftler sein heißt Mann sein. Unser Verband, der für die Interessen der Metallarbeiterschaft kämpft, verlangt volles Aufgehen in unsere hohe Sache. Zu allen Zeiten kann es für einen christlichen Metallarbeiter nur die eine Parole geben: Unermüdete Arbeit für unsern Verband!

## Metallarbeiterinnen.

Der Weltkrieg hat insbesondere in unserer Metallindustrie eine völlige Umschichtung der Beschäftigten bewirkt. Hervorgehoben durch die außerordentlich starke Inanspruchnahme aller Unternehmungen in der Metallindustrie bei der Herstellung von Kriegsgeräten aller Art und durch den zunehmenden Mangel an männlichen Arbeitskräften infolge der stetig steigenden Einberufungen zum Wehrdienst, hat in immer stärkerem Maße eine Einstellung von weiblichen Arbeitskräften erfolgen müssen. Große Betriebe und ganze Industriebezirke, die früher kaum oder nur in ganz geringem Umfange Arbeiterinnen beschäftigt hatten, mußten in immer größerem Umfange weibliche Arbeitskräfte heranziehen, weil nur dadurch den immer mehr zunehmenden Anforderungen bei der Beschaffung des unbedingt notwendigen Kriegsbedarfes Genüge geleistet werden konnte. Wir haben bereits mehrfach das ungeheure Anwachsen der Zahl der in den verschiedenen Zweigen der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen nachgewiesen. Es ist auch nicht der Zweck dieser Ausführungen, das gewaltige Aufschwollen der in der Metallindustrie beschäftigten Anzahl von Arbeiterinnen zahlenmäßig nachzuweisen. Die Tatsache an sich steht fest und nun heißt es für den Gewerkschaftler, sich mit dieser grundlegenden Veränderung des in der Metallindustrie beschäftigten Personenkreises abzufinden.

Es ist nun für den christlich-organisierten Metallarbeiter erforderlich zu beobachten, daß sich in der letzten Zeit eine beachtliche Steigerung der Zahl der weiblichen Mitglieder in unserem Verbands bemerkbar macht. Insbesondere sind an einigen Orten, in denen die Industriearbeit der Frauen und Mädchen vor dem Kriege fast unbekannt war, ganz beträchtliche Erfolge in der Organisation der Metallarbeiterinnen zu verzeichnen. Dagegen sind wir an manchen anderen Orten, in denen zum Teil die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Metallindustrie viel weiter zurückreicht, über geringe Anläufe nicht hinausgekommen. Diese unterschiedlichen Erfolge in der Werbearbeit bei den Arbeiterinnen sind mit den bekannten „besonderen“ Verhältnissen nicht ausreichend erklärt. Es ist vielmehr die Annahme berechtigt, daß nicht überall die richtigen Wege eingeschlagen worden sind, um die Metallarbeiterinnen unserem Verbands anzuführen. Solange dieses aber nicht geschieht, ist es natürlich ausgeschlossen, daß auf diesem Gebiete, dessen Schwierigkeiten wir durchaus nicht verkennen, größere Erfolge erzielt werden können.

Vor allen Dingen wird es überall notwendig sein, zunächst einmal einen kleinen Kreis von intelligenten, selbstbetriebligen Arbeiterinnen für die Verbandsarbeit zu interessieren. Das muß unbedingt an allen Orten, wo Arbeiterinnen in unserer Industrie beschäftigt sind, erreicht werden. Die Bedenken und Vorurteile, die an einzelnen Orten immer noch gegen die Zuziehung der Arbeiterinnen zum Verbands bestehen, müssen unbedingt überwinden werden. Wenn es uns nicht gelingt, einen größeren Teil der Metallarbeiterinnen unserem Verbands anzuführen, so wird sich ganz naturgemäß die Frauennarbeit in der Metallindustrie zu einer großen Gefahr für die Kollegen auswachsen. Es braucht in dieser Beziehung nur daran erinnert zu werden, daß die „Deutsche Arbeiterzeitung“ sich sogar während des jetzigen Weltkrieges nicht scheute, den Standpunkt zu vertreten, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie ungleichmäßig entlohnt würden, dann bekämen nicht die Arbeiterinnen zu wenig, sondern die Arbeiter hätten bisher zu viel bekommen. Daran ist sehr leicht zu erkennen, was uns nach dem Kriege bevorsteht, wenn es uns nicht gelingt, die Arbeiterinnen in größerer Zahl unserem Verbands anzuführen.

hat man an den einzelnen Orten erst einmal den Anfang gemacht mit der Organisierung der Arbeiterinnen, dann ist die weitere Aufgabe die, möglichst viel Arbeiterinnen aus dem Kreise der Kolleginnen selbst herauszuführen. Daran hat es unserer Ansicht nach bisher in vielen Ortsgruppen gekehrt. Wir müssen den Kolleginnen zum Bewusstsein bringen, daß sie nicht etwa Mitglieder milderer Grades wie die Kollegen sind, sondern genau dieselben Rechte und Pflichten haben wie ihre Kollegen. Vor allen Dingen müssen sie auch in ihrem eigenen Interesse in denselben Maße an der Stärkung des Verbandes arbeiten, wie dies auf Grund des Verbandstatuts Pflicht aller Kollegen ist. Durchweg werden die Kolleginnen unter ihren Mitarbeiterinnen viel leichter und mit viel größerem Erfolge die Verarbeitbetreiben können, wie dies den Kollegen möglich ist. Wir müssen allerdings dann die Kolleginnen auch in den Stand setzen, den Einwendungen, die seitens der absichtlichen Mitarbeiterinnen gegen den Beitritt zur Organisation gemacht werden, erfolgreich begegnen zu können. Dazu ist notwendig, daß an allen Orten neben den allgemeinen Mitgliederversammlungen, die naturgemäß auch von den Kolleginnen besucht werden sollen, besondere Versammlungen für die weiblichen Verbandsmitglieder abgehalten werden. In diesen Versammlungen ist es möglich, der besonderen Eigenart der Kolleginnen in stärkerem Maße Rechnung zu tragen. Infolge der geringen Ausdehnung der Frauenarbeit in der Metallindustrie dieser Bezirke vor dem Kriege haben sich die meisten Arbeiterinnen bislang wohl mehr oder gar nicht mit den Selbsthilfebewegungen des Arbeiterstandes befaßt. Es wird daher durchweg notwendig sein, in den besonderen Versammlungen der Arbeiterinnen mit den Anfangsgründen der Arbeiterbewegung zu beginnen und die Kolleginnen von Grund auf mit den Bestrebungen der neuzeitlichen Arbeiterkraft in der Gewerkschaftsbewegung vertraut zu machen.

Des Weiteren wird es notwendig sein, auch besondere Vertrauenskolleginnen aus den weiblichen Mitglieder heranzuziehen, die dann auch nach Möglichkeit ihren Kolleginnen das Organ zustellen, die Beiträge einfahren usw. Die müssen dann auch entsprechend der Zahl der weiblichen Mitglieder zu den Vorständen herangezogen werden, an den Vorstand- und Vertrauensmännern teilnehmen und so systematisch in die Gewerkschaftsbewegung eingeführt und zu tatkräftigen Mitarbeiterinnen befähigt und geschult werden. Wir erkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten, die diesen Vorhaben entgegenstehen. Wenn wir aber den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend niemals auf eine erfolgreiche Teilnahme der Arbeiterinnen an der gewerkschaftlichen Gewerkschaftsbewegung rechnen wollen, wird uns nichts anderes übrig bleiben, wie diesen Weg einzuschlagen.

Ohne eine möglichst umfassende Ausbildung und Veranlagung von Mitarbeiterinnen werden wir niemals eine irgendwie betriebsfähige Position in der Arbeiterbewegung erreichen können. Das ist aber notwendig nicht nur im Interesse der Arbeiterinnen selbst, sondern auch um den Aufstieg des gesamten Arbeiterstandes nicht zu gefährden, sondern möglichst sicherzustellen. Wenn auch nicht allein dadurch, so wird doch ohne die Beachtung der vorhandenen praktischen Mängel dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Wenn naturgemäß diesen Mängeln seitens anderer Kollegen aus ihrer praktischen Erfahrung heraus weitere angeführt werden könnten, so wäre das nur zu begrüßen. Wenn aber allseitig diesem oder jenem Gebiete das unbedingt notwendige Verständnis entgegengebracht wird, so dürfte recht bald in der Gewerkschaft der Metallarbeiterinnen ebenso schnelle Erfolge erzielt werden, wie uns dies bei den Metallarbeitern bisher möglich war.

### Allgemeine Rundschau

112 000 Tonnen Roheisen täglich.

Merke, unser wirtschaftlich härtester Gegner hat auf dem Eisenmarkt eine derartige Konjunktur zu verzeichnen, die selbst im Dollarmarkte einzig dasteht. Das amerikanische

Roheisen „Iron Age“ schreibt laut Rheinisch-Westfälischer Zeitung vom 5. Juli über die Lage des Eisens und Stahlmarktes: „Im Monat Juni betrug die Roheisenproduktion 270 000 Tonnen, gegen 241 700 Tonnen im Vormonat und 211 258 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die tägliche Produktionsfähigkeit stellte sich auf 112 000 Tonnen gegen 101 000 Tonnen im Vorjahre. Höchstens waren 349 in Betrieb, gegen 340 bzw. 323.“

Diese Höchstleistungen des Roheisens, mit dem zum großen Teil die Entente in ihrem Kampfe gegen unser Vaterland gekämpft wird. Demgegenüber sind wir fast allein auf die Produktion Deutschlands und Oesterreichs angewiesen. Wir als christliche Metallarbeiter sind uns bewußt, daß unser beehrtes Vaterland jede, aber auch jede Kraft notwendig hat und daß jede Stunde, die nutzlos vergeht, ein Verbrechen ist an unserem Lande, an unseren Kollegen an der Front und an unserer eigenen Zukunft. Mit Puffen und wilden Streifen, hinter denen gewöhnlich unorganisierte Schreier oder radikale, oft auch internationalistische Elemente stehen, gefährden nur auf das Schlimmste unsere gewerkschaftliche Zukunft. Mit aller Energie wird sich eine denkende Arbeiterkraft gegen derartige Arbeitniederlegungen, zumal in jetziger Zeit wenden. Durch das Hilfsdienstgesetz haben wir gesetzliche Einrichtungen erhalten, durch welche Differenzen beigelegt werden können. In der bittersten Zeit, die Deutschland durchmacht, hat die christliche Metallarbeiterschaft gezeigt und wird es fernerhin zeigen, daß sie treu und unentwegt zum Vaterlande steht und sich durch niemanden von diesem Standpunkt abbringen läßt.

### Auf den Tag!

Eisendreher Franz Neuhaus, Dipe.

Um mich jurem blanke Näder; Hammer dröhnen dumpf

Daß der Dampf erschrickt und Funken sprühen aus dem

Wie im Spiele drehen sich die langen, schweren Antriebs-

Die mit ihren Schrauben all die Nieten raslos vorwärts

In dem Stöhnen, in dem Drängen hebt mein Tint, mein

Mit zwei arbeitsharten Händen mich aus Nacht zum

Nach Entlassung, Qual und Räten will ich einst die Frei-

Heil dem Tag, wenn Sonnenstränge jubelnd, liebend mich

### Kriegsgenossen.

Die Motorenfabrik Oberursel, A.-G. zu Oberursel, verteilt für das am 31. März 1917 beendigte Geschäftsjahr 35 Prozent Dividende. Außer einer Dividende von 25 Proz. soll nämlich noch eine besondere Vergütung von 10 Proz. für jede Stammaptie in 5 Proz. Kriessanleihe gezahlt werden — zusammen 35 Prozent (wie im Vorj. davon 12 Proz. Dividende und dreimal je 8,5 Prozent). Die neu ausgegebenen 1 125 000 Mark, höchstens mit 5 Proz. zu verzinsenden Vorkzugs- und 1 125 000 Stammaptien nehmen an der Dividende bereits für das abgelaufene Geschäftsjahr teil.

Die Benz u. Co., Rhein Automobil- und Motorenfabrik, A.-G. in Mannheim, erzielte in dem am 30. April 1917 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn, — einschließlich 1 000 000 Mk. (im Vorjahr 1 335 124 Mk.) Vortrag, aber nach 3 476 623 Mk. (3 067 625 Mk.) Abzweigungen, — von 16 218 993 Mk. (13 619 446 Mk.). Davons sollen 20 Proz. Dividende = 4 400 000 Mk. (wie im Vorjahr; davon 12 Proz., 0, 12 Proz. und 10 Proz.) verteilt, dem Vorkzugs- und Organisationsbestand 2 500 000 Mk. (1 500 000 Mk.) überwiesen und auf neue Rechnung 2 000 000 Mk. vorgezogen werden. Zur Verteilung der Gewinnanleihe und für Belohnungen sind 2 023 500 Mk. (1 408 022 Mk.) vorgezogen. Auch soll

an die Aktionäre eine besondere Zuteilung von 10 Proz. des Aktienkapitals in deutscher Kriegsanleihe — zu 98 Proz. = 2 156 000 Mk. bewilligt werden.

Die mehantische Segeltuchweberei Gottschall u. Co., A.-G. in Kassel löste einige Rücklagen auf und weist daraus ihren Aktionären auf die Aktie 655 Mk. zu, nachdem sie für das Jahr 1916 schon vorher eine Dividende von 12 Proz. und außerdem einen Bonus von 100 Mark auf die Aktie in 5 Proz. Kriegsanleihe ausgeschüttet hatte. Diese Ausschüttungen zusammen kommen einer Dividende von rund 87 Proz. gleich und erforderten 1 750 000 Mk. Daß die Gesellschaft ihre glänzenden Gewinne lebhaft dem Kriege zu verdanken hat, geht aus der Entwicklung ihrer Dividenden klar hervor. Im Friedensjahre hatte das Unternehmen immer nur 8 Proz. gezahlt, schon für das erste Kriegsjahr 1914 aber 8 Proz., für 1915 dann 12 Proz. und jetzt 87 Proz.

Die Wiskuit- und Keksfabrik S. A. Klein, A.-G. in Landskron, die ein Aktienkapital von 1 000 000 Mk. besitzt, weist im letzten Kriegsjahr einen Gewinn von 1 062 361 Mk. gegen 509 533 Mk. im Vorjahre auf. Um die Dividende nach außen hin nicht allzu hoch erscheinen zu lassen, benutzte die Verwaltung dieses günstige Ergebnis zu ganz außerordentlichen Abzweigungen, die gegenüber dem Vorjahr von 112 192 Mk. auf 408 441 Mk. erhöht worden sind. Der Gesellschaft bleibt ein Bruttogewinn von 600 000 Mk., das sind 54,5 Proz., und ein Reingewinn von 300 000 Mk., das sind 27,5 Proz. des Aktienkapitals.

Den Keksfabriken Deutschlands wurden von der Reichsgetreidekasse 50 000 Sack Getreide zur Verfügung gestellt. Der Preis des Mehles, das die Keksfabriken geliefert erhalten, beläuft sich auf 50—80 Mark pro Doppelzentner. Die Käufer zahlten dann die übermäßigen Preise. Die Mehlgewinne obengenannter Firma zeigen, warum die Forderung übermäßiger Preise erhoben wird. Die Regierung hat allen Anlaß, hier einmal nach dem rechten zu sehen. Wiskuit und Keks sind Nahrung unserer kleinen Kinder und Kranken, die aus dem Grunde schon nicht verteuert werden sollten, zum mindesten aber deshalb nicht, um den Sädel eines solchen Wertes zu füllen.

Die deutsche Industrie hat im Kriege Verdienste erzielt, wie kaum in einem Friedensjahre und mächtige Gewinne aufzuweisen, so daß es doch nicht darnach aussieht, als wollten sie unter den Lasten zusammenbrechen, wie die „Deutsche Arbeiterzeitung“ frampfhaft beweisen möchte. Die deutsche Arbeiterschaft hat aber dann auch das Recht, einen auskömmlichen Lohn zu verlangen, der ihrer Leistung und ihrer Fähigkeit entspricht. Der Durchschnittslohn in der letzten deutschen Industrie kann wahrlich nicht als auskömmlich angesehen werden, zumal bei der ungeheuer gestiegenen Preisener. Man wäre doch nicht immer die Arbeiter anzuführen, die 12—15 Mark pro Tag verdienen, die machen noch nicht die Arbeiterschaft aus. Wie aber liegen die Verhältnisse beim Gros der deutschen Arbeiterschaft? Köhne von 5—9 Mark sind noch an der Tagesordnung, und damit soll ein Familienvater in dieser Zeit auskommen. Wenn er seine Interessen wirksam vertreten will, kämpft und rumort er nicht, sondern tritt in die Organisation ein.

### Der Stein des Anstoßes

Das Hilfsdienstgesetz in seiner jetzigen Form ist den Unternehmern seit dem ersten Tage des Bestehens ein Dorn im Auge gewesen, wobei sich besonders die „Deutsche Arbeiterzeitung“ als Rufer im Streit hervortat. Vor einigen Tagen nun fand im Kasino in Köln, wie der „Vorwärts“ Nr. 182 berichtet, eine nichtöffentliche Versammlung von Großindustriellen statt. Nach einem Vortrage des Redakteurs fuhr von der „Kölnischen Zeitung“ unterhielt man sich u. a. über den Rückgang der Kohlenförderung. In der Aussprache rief der bekannte Geheimrat Duisberg, der auch an der „Abkon-Verschönerung“ gegen den Reichstangler beteiligt war, aus:

„Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist 20 Prozent geringer als im Frieden, die Ursachen sind aber keineswegs Ernährungschwierigkeiten, sondern das Hilfsdienstgesetz. Das verdamnte Hilfsdienstgesetz muß aufgehoben werden, und zwar sofort, damit die Agitation aufhört und wieder Ordnung in die Fabriken kommt. Dann wird auch die Produktion wieder steigen.“ Diese Auslassung zeigte besser als jede Erörterung, wie wichtig das Hilfsdienstgesetz für die Arbeiter ist, sonst würde es von den Scharfmachern, die den traffen „Gernin-Hause“-Standpunkt auch jetzt noch vertreten, nicht so

### Industrie und Handel in Deutschland vor 70 Jahren.

C. S. Industrie und Handel bewegten sich vor zwei Jahrzehnten noch in den engen Grenzen. Für große Unternehmungen fehlte es den einzelnen an ausreichendem Kapital. Alltagsgeschäften waren nur sehr wenig in Übung. Demgemäß waren manche Gewerkswege, welche nur in Folge der Reibungslosigkeit betrieben werden konnten, z. B. das Besatzungswesen, noch in der Blütezeit.

Der Großhandel schloß das fehlende Element der Menge, die Dampfmaschine. Nirgends sah man die hohen Schornsteine, welche jetzt unsere Industriestätten bezeichnen. Die Arbeit war fast ausschließlich Handarbeit. Die Fabrik unterlag sich von dem Handwerk nur durch die größere Arbeitsteilung und die Stellung des Fabrikherrn. Relativ konnte solche Betriebe auch nur von geringem Umfange sein. Als Beispiel kann die jetzt berühmte Maschinenfabrik von „Krupp & Co.“ in Essen dienen, welche damals in dem alten, noch unter Leitung des Urgründers des jetzigen Fabrikherrn stehenden (1828 abgebrannt) Gebäude betrieben wurde. Während die Fabrik jetzt mehr als 14 000 Arbeiter beschäftigt, waren damals nur einige 30 Arbeiter in ihr tätig. Einzigige Fabrikate waren nur Ausrüstungen und Feuerlöcher. Auch die höchste Metallverarbeitung in Kassel, die bis vor wenigen die Spitze des Metallhandels in Kassel stellte, war im Jahre 1825 bei Weisbach gegründet. Dort wurden zunächst auch einfache Werkzeuge hergestellt, z. B. eine große Zahl von Wasserwerken für ein Bergwerk. Bekannt ist die Metallverarbeitung etc. Das kann aber nur Andeutungen sein. Die Arbeit eine höhere Stufe erreicht war, wurde die Industrie, daß ein oder zwei Werke ein Werkzeuge lieferten. Das war der Handbetrieb der damaligen Zeit.

Das Kleingewerbe trieb sein Geschäft in den Händen des Besitzers. Da diese Verhältnisse noch bis in die neuere Zeit bestanden haben, so dürfte sie als noch in aller Erinnerung lebend unterstellt werden. Einzelne geringe Gewerbe wurden auch innerhalb der Stadt noch im Umherziehen betrieben. Der Scherenhändler etablierte sich mit seinem fahrbaren Karren bald an dieser, bald an jener Straßenecke. Ein ständiges Gewerbe auf den Straßen war auch die Spitze des Lampenhandels (Hoflampers), welcher, ein höchst einträgliches Geschäft betreibend, einherschog und dadurch seine Anwesenheit meldete. Jetzt weiß man fast nichts mehr von diesen fahrenden Leuten.

Der Handel beschränkte sich naturgemäß auf solche Gegenstände, deren Beförderung mittels der damaligen Transportmittel ohne übermäßige Verzerrung möglich war. Dadurch waren die wichtigsten Gegenstände des jetzigen Großhandels für diesen angeeignet. Der Kaufmann war hauptsächlich ein Händler. Manche Handelswege trübten sich fast ausschließlich an bestimmte Geschäfte. Der z. B. in Kassel Kinderpielzeug kaufte wollte, ging zu dem „Händler“ am Markt. Für manche Handelswege hatten auch noch die Ausländer einen hergebrachten Vorkurs. Einzigige waren „der Italiener“. Auch der einzige Kaufhändler (Belmeln), sowie der Verkäufer von Schweizerkäse (Hanser) waren italienischer Herkunft. Der erste Fabrikherr Kessels war ein Franzose (Parisier). Die Fabrik der Kesselmacher nannte man „Schweizerkessel“, und mehrere derselben entkamen auch wirklich dem Tagelohn. Einmal gab es damals in Kassel auch noch einen Schmiedeger, in dessen Schmelzofen zwei geharnischte Männer das Eisen von aus Kindern erregten. Einmal ist dieses Gewerbe völlig ausgestorben.

Das wenig entwickelt war die Kellerei. Zwar hatte man schon Schenken an den Gasthöfen, aber sie waren von beherrschender Einwirkung, und niemand dachte daran,

durch kolossale Spiegelrahmen und prachtvolle Warenauslagen dem Publikum zu imponieren. Öffentliche Anschläge, die an den Straßenecken gemacht wurden, — denn die Verkaufsläden sind erst seit 1867 eingeführt — kamen nur zu Neigkeiten für Sehenswürdigkeiten vor. Aber auch die Messen durch die Zeitungen wurde nicht in der gegenwärtigen Weise betrieben. Wohl machte derjenige, welcher ein Geschäft eröffnete oder sein Geschäftsinhalt verlegte, sowie auch derjenige, welcher einen neuen preiswürdigen Sendung von Waren empfangen, dies durch die Zeitung bekannt. Auch fremde Kaufleute, welche die Messe besuchen wollten, pflegten dies durch die Zeitung anzukündigen. Aber das ständige Wiederholen der nämlichen Anzeige unter Benützung aller denkbaren Formen der Anpreisung, wie es jetzt vielfach vorkommt, ist erst im letzten Menschenalter, und zwar durch das Beispiel Johann Hoff's, angekommen, der auf diese Weise seinen Malzextrakt zu einer europäischen Berühmtheit gemacht hat. Man gewinnt ein anschauliches Bild dieses Gegenstandes, wenn man einmal den einfachen Anzeigen einer damaligen Zeitung die Anzeigenblätter eines vielgelesenen heutigen Lokalblattes gegenüberhält. Ist es hoch, als ob für jede Anzeige ein besonderer Druck erfunden wäre, um nur recht auffällig dem Leser in die Augen zu leuchten. Und was alles wird dort angezeigt! „Heute geschlachtet“ wiederholt sich unerschöpflich; als ob auch jedes Vorkommen einer Todesanzeige bedürfe. Dieses Reklamewesen hat aber Bedeutung nicht allein für Handel und Wandel, sondern für den Bestand der Zeitungen selbst, deren viele aus demselben ihre reichste Einnahme beziehen und dadurch ihre Existenz sichern.

Ein erst seit einem Menschenalter üblich gewordenes Mittel, Industrie und Handel zu fördern, sind auch die Anstellungen, die man nach dem ersten Vorgange der Bonaparte Ausstellung von 1851 an vielen Orten bald in größerem, bald in kleinerem Umfange veranstaltet hat. (Schluß folgt.)

wichtig angegriffen. Die Entdeckung des Herrn Geheimrats über die Ursache der Produktionsverringering ist jedenfalls originell, ob sie aber auch den Tatsachen entspricht, ist noch mehr als fraglich. Auf den Rückgang der qualifizierten Arbeiter, Einfluss der Frauenarbeit, die vorhandenen Ernährungsmittelverhältnisse, die auf die Minderproduktion, wenn eine solche eingetreten sein sollte, sicher Einfluss haben, kommt er natürlich nicht zu sprechen. Das „verdamnte Hilfsdienstgesetz“ ist allein an allem schuld. Die Arbeiterschaft wird sich nach Kräften bemühen, die Rechte, die ihr das Hilfsdienstgesetz endlich brachte, auch in Zukunft zu wahren.

### Zusatzrente für Kriegsbeschädigte.

Der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigten hat nach Beratungen mit Vertretern der verschiedenen Berufsstände und Reichstagsparteien Vorschläge über die Gewährung einer Zusatzrente ausgearbeitet und in den letzten Tagen dem zuständigen Reichs- und Staatsrat überreicht. Zurzeit bemüht sich die gemäß dem Mannschaftsversorgungsgesetz zu gewährende Militärrente ausschließlich nach dem militärischen Dienstgrad und dem Umfang der durch die Dienstbeschädigung verursachten Erwerbsbeschränkung; das frühere Arbeitseinkommen und der Familienstand (Größe der Familie) des Kriegsbeschädigten können bei der Rentenbemessung nicht berücksichtigt werden. Nach den Vorschlägen des Reichsausschusses, denen eine ausführliche Begründung beigegeben ist, soll künftig den Kriegsbeschädigten, die infolge einer Dienstbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 25 Prozent beschränkt sind, eine Zusatzrente zur Militärrente gewährt werden, um sie in der sozialen Lage, der sie vor dem Krieg angehörten, zu erhalten. Diese Zusatzrente soll so bemessen werden, daß der Kriegsbeschädigte unter Hinzurechnung seiner militärischen Rentenbezüge und des Arbeitseinkommens, das er mit der ihm verbliebenen, im militärischen Rentenbesitz festgestellten Arbeitsfähigkeit verdienen kann, sowie seines sonstigen, 100 Mark übersteigenden Einkommens ungefähr den Betrag seines früheren Arbeitseinkommens erhält. Zu diesem Zweck sollen die Kriegsbeschädigten nach ihrem früheren Arbeitseinkommen in Steuerstufen, eingeteilt und für die verschiedenen Stufen Durchschnittssätze bestimmt werden, nach denen sich das vom Kriegsbeschädigten zu erreichende Gesamteinkommen bemisst. Ähnliche Zusatzrenten sollen auch für die Kriegshinterbliebenen gewährt werden.

### Läßt die Deutschen verhungern!

Dieser wirklich humanen Aussichts in die Zukunft läßt uns „XX. Jhr.“, „Das zwanzigste Jahrhundert“, ein belgisches Blatt tun. Die Entente läßt ihren „börsenbrotenden Laster“ ein neues inhaltreiches Wort hinzu, daß wir uns alle gut merken sollten. In einem längeren Artikel über die Gesellschaft der Nationen heißt es in dem Blatt zum Schluß:

„Die Lage unseres Landes (Belgien) nach Friedensschluß ist trübselig. Unsere Industrie ist vernichtet, während Deutschland seine eigene ausgebaut und ungeheure Warenmassen aufgetapelt hat. Daher muß für Handel und Verkehr mit Deutschland nunmehr gesorgt werden. Die Sentimentalen sagen allerdings, dann würde Deutschland zugrunde gehen, aber warum denn nicht? Wenn wir die Deutschen nicht ruinieren, haben sie trotzdem Vorteil am Kriege. Eine Gesellschaft der Nationen muß zunächst für die Versorgung des Verbandes mit Waren, Rohstoffen und Lebensmitteln sorgen; wenn die Deutschen sich seit drei Jahren nicht mehr sattgeessen haben, so können sie erst recht im Frieden den Schwächlichen enger schnallen. Und wenn die Deutschen vor Hunger umkommen? Was schadet das wohl?“

Einige der Ententeblätter sind manchmal unborsichtig genug, aus der Schule zu plaudern, wie es uns erginge, wenn die Entente Sieger bliebe. Das Wort sollte besonders denen entgegengesprochen werden, die mit dem unsinnigen Geschwätz herankommen: Es ist ja schließlich gleich, ob wir Deutsche, Franzosen oder Engländer sind. Was die Gegner mit uns vorhaben, mit unserer Industrie und unserer blühenden Wirtschaft, wissen wir. Die Arbeiterschaft, die deutsch denkt und nicht von allerlei internationalen Utopien angezockelt ist, wird trotz aller Mühen und Lasten, die sie drücken, stets den festen Willen und die Tat in sich tragen, mitzuhelfen an einem deutschen Siege.

### Eine Lehre für die Unorganisierten.

Hier und da hört die Arbeiterschaft auch aus dem Munde des Unternehmers das Lob der Arbeiterorganisation, das freilich unfreiwillig gesendet, dennoch den Wert der Gewerkschaft klar beleuchtet. In Nr. 142 der „Vielstimmigen“, „Wollstimme“ findet sich eine interessante Begebenheit, die sich vor dem Schlichtungsausschuss ereignete.

Vor dem Schlichtungsausschuss Didenburg II ist am 13. Juni eine Beschwerde eines Schlossers gegen die Gute Hoffmanns Hütte zu Althorn wegen Verweigerung des Abfahrtscheines behandelt worden. Der Schlosser hatte einen Stundenlohn von 88 Pfg. und konnte in Althorn 1 Mark bekommen. Außerdem war er in Althorn bei seiner Familie. Der Vertreter der Firma führte demgegenüber aus, daß sie sehr wichtige Arbeiten hätten. Der Beschwerdeführer sei ihr direkt zu dieser Arbeit zu kommandiert, Ersatz sei überhaupt nicht zu bekommen, während zu der Arbeit des Althorner Betriebes viel leichter Arbeiter zu erhalten seien. Außerdem sei der Beschwerdeführer ein guter Arbeiter und die Hütte wolle ihm noch 2 Pfennige zulegen. Was dann noch fehle, spare er, da er in Althorn billige Verpflegung beim Werk habe, die ihm selbst in Althorn trotz Zusammenleben mit seiner Familie teurer kommen würde. Bekretes betritt der Schlosser ganz entschieden. Er habe Kriegstrahlung gemacht, jetzt gehe alles für Lebensunterhalt des getrennten Haushalts drauf, er müsse Arbeit haben. Jetzt könne er sich nichts anschaffen oder erkräftigen, und wenn der Krieg vorüber wäre, läge er vor dem Nichts.

Nun haben die Maurer in Althorn einen Stundenlohn von 99 Pfg. und ein erheblicher Teil derselben hat noch einige Pfennige mehr.

Ein Arbeitgeberbeisitzer machte daher der Hütte den Vorschlag, dem Beschwerdeführer 1 Mark Stundenlohn zu geben. Der Vertreter der Hütte lehnte das mit größter Energie ab, da doch auch die Korarbeiter nur 95 Pfg. bekämen.

Der Vorsitzende sagte dann, die Maurer hätten doch 1 Mark Stundenlohn, lernten nur 8 Jahre, während die Schlosser sogar 4 Jahre lernten. In spätester Tonart erwiderte der Vertreter der Hütte:

„Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit den Böhen, unsere Schlosser sind nicht organisiert, und können darum auch solche Böhen nicht haben.“

Vorsitzender: „Organisiert oder nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun.“

Vertreter der Hütte: „Ja wohl, wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Böhen nicht.“

Aus formellen Gründen konnte das Urteil noch nicht gefällt werden, es ist bei diesem Ausschuss zu beklagen, daß die Beschwerde zurückgelesen wird, und damit der Abschleichen verweigert ist. Aber ganz gleich, wie es kommt, wir wünschen, daß jeder Arbeiter das Wissen dieses Unternehmervereiters hätte.

Also, weil die Schlosser des Hüttenwerkes noch nicht genügend organisiert waren, weil sie den Wert der Organisation selbst in dieser Zeit nicht einsehen wollten, deshalb erhielten sie geringere Löhne. Die Worte des Vertreters der Hütte sollten allen denen, die ohne die gewerkschaftliche Organisation auszukommen glauben, Grund zum Nachdenken geben.

### Soziale Rechtsprechung

Dem Rechtsempfinden des Volkes entspricht ein Urteil, welches vor kurzer Zeit das Reichsgericht gesprochen hat. Es betrifft die Weiterzahlung der Unfallrente einer weiblichen Person, im Falle ihrer Verschleierung. Unsere Kolleginnen und Kollegen tun gut daran, sich dieses Urteil zu merken, um im gegebenen Falle sich auf dasselbe zu beziehen. Die Tagespresse berichtet über dieses Urteil und seine Begründung folgendes:

Das Reichsgericht hatte sich kürzlich mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Frau bei der Eingehung der Ehe die Unfallrente in vollem Umfang zu belassen ist, oder ob sie mit Rücksicht auf die gesetzliche Unterhaltungspflicht des Ehemannes gekürzt werden dürfe. Die Straßenbahn, in deren Betriebe die Frau einen Unfall erlitten hatte, auf Grund dessen ihr eine Unfallrente zugesprochen war, verlangte die Frau, als sie sich mit einem Arbeiter verheiratet hatte, wegen wesentlicher Veränderung der für die Zahlung der Rente maßgebenden Verhältnisse auf entsprechende Minderung des Rentenurteils bezw. auf Wegfall ihrer Rentenpflicht. Das Reichsgericht hat entschieden, es lasse sich nicht allgemein der Satz aufstellen, daß die Erwerbsfähigkeit der Frau durch die Heirat an wirtschaftlichem Wert verliere, sondern darüber könne nur im Einzelfalle entschieden werden. Besonders zu berücksichtigen seien Stand und Vermögen der Ehegatten und gerade in den Kreisen, zu denen die Beklagte gehört, sei es durchaus üblich, daß die Frau auch nach der Heirat voll auf Erwerb ausgehe oder im Erwerbsgeschäft des Mannes mit Hand anlege. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit der Frau trete daher auch nach der Heirat ein in der Erscheinung und könne sehr wohl durch Geld ausgeglichen werden.

### Gleichstellung von Heeresdienst und Erwerbsunfähigkeit.

Die Ehefrau eines im Felde stehenden Heeresangehörigen hatte am 7. Juni 1916 durch einen Betriebsunfall den Tod gefunden; sie hinterließ drei Kinder unter 15 Jahren, für deren Unterhalt sie während der Abwesenheit ihres Mannes sorgte. Auf Grund des § 592 Reichs-Versicherungsordnung stellte der Ehemann bei der Pflanzgenossenschaft für seine drei Kinder Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente. Der § 592 lautet: „Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit jedem Kinde bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes an Rente zu gewähren.“ Die Pflanzgenossenschaft lehnte den Rentenanspruch ab, weil der Ehemann nicht als erwerbsunfähig gelten könne, auch keine Bedürftigkeit vorliege, da die Kinder im Wege der Kriegswohlfahrtspflege unterstützt würden. Auf Berufung gegen den ablehrenden Bescheid hat das Oberverwaltungsamt Breslau jedem Kinde des Antragstellers 20 vom Hundert des Jahresarbeitsverdienstes der Mutter als Hinterbliebenenrente mit folgender Begründung zugesprochen: es sei festgestellt, daß die Ehefrau mehr als die Hälfte zum Unterhalt der Familie beigetragen habe, daß auch Bedürftigkeit im Gesetzesinne vorliege, da auf die Unterstützung ein klagbarer Anspruch nicht bestehe, sie also jederzeit entzogen werden könne. Auch sei im vorliegenden Falle die Abwesenheit des Ehemannes im Felde der Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 592 R.-V.-O. gleichzustellen.

### Arbeiterorganisationen und Ubergangswirtschaft

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat gemeinsam mit der Generalmission der Gewerkschaften Deutschlands, dem Verband der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder), der Polnischen Berufsvereinigung, der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht, und der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, dem Bundesrat und dem Reichstag eine Petition betreffend die gewerkschaftlichen Forderungen für den Ubergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft überreicht. Die Petition befaßt sich eingehend mit wirtschaftlichen Maßnahmen, der Lebensmittelförderung, der Arbeitsvermittlung, der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, der Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitsschutzes, der Hilfeleistung für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige und der Wohnungsfrage. Jeder Punkt ist mit einer eingehenden Begründung versehen, die in sachlicher Weise jeden einzelnen Punkt klarlegt.

Die Gewerkschaften zeigen auch in dieser Petition wiederum, wie sehr sie für die Arbeiterschaft auf dem Posten sind, damit zur rechten Zeit die Maßnahmen ergreifen werden können, die für die Friedenswirtschaft und für die notwendige Besserstellung des Arbeiters unumgänglich sind. Unsere Kollegen sollen aber auch die Konsequenzen daraus ziehen und stets für die Organisationen werden; sie dienen damit nur sich selbst und ihrem Fortkommen.

### Bis wie lange zurück können Beitragsmarken nachgeholt werden.

Die Nachholung von Marken hängt davon ab, ob es sich um Pflichtversicherung oder um freiwillige Versicherung handelt.

Bei der freiwilligen und Selbstversicherung dürfen Marken nur auf ein Jahr zurück verwendet werden. Dabei ist aber auch zu beachten, daß mit der Selbstversicherung erst dann begonnen werden kann, wenn die Ausstellung einer Duitungskarte für die Selbstversicherung beantragt ist, und auf ein Jahr zurück freiwillige Beiträge nur dann nachgeholt werden dürfen, wenn die Antwortschicht ausreicht erhalten werden kann. Ist die Antwortschicht erloschen, dann können freiwillige Beiträge für zurückliegende Zeiten überhaupt nicht mehr entrichtet werden. Auch nach dem Eintritte der Invaldität dürfen freiwillige Marken nicht mehr nachgeholt werden. Für einen Rentenbewerber, der die Antwortschicht hat erlöschen lassen, oder der die Wartezeit noch nicht erfüllt hat, mag diese gesetzliche Bestimmung gar oft eine Härte bedeuten. Wer höhere Marken besetzen will, als es gesetzlich vorgeschrieben ist, darf solche auch höchstens auf ein Jahr zurück verwenden.

Anders verhält es sich bei der Pflichtversicherung. Hier kann die Nachholung der Marken ohne Einschränkung auf zwei Jahre zurück erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen die Pflicht-Marken sogar auf vier Jahre zurückgeholt werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist. Wann und inwieweit nun ein derartiges Verschulden nicht vorliegt, kann nur in jedem einzelnen Falle entschieden werden. Ein Fall, in dem ein Verschulden des Versicherten nicht vorliegt, ist in der R.-V.-O. besonders erwähnt. Dies tritt dann ein, wenn der Arbeitgeber die Duitungskarte aufbewahrt hat und dadurch die rechtzeitige Beitragsleistung oder der rechtzeitige Umtausch unterblieben ist. Hier können die Marken auf vier Jahre zurück nachgeholt werden. Anders ist die Sache, wenn der Versicherte von dem Arbeitgeber, der die Duitungskarte in Verwahr hat, die Aufrechnungsbescheinigungen über abgekifferte Duitungskarten ausgehändigt erhält. Hier wird ihm zur Pflicht gemacht, daß er die Vollständigkeit der Beitragsleistung nachprüft. Wenn er es gleichwohl unterläßt, so liegt ein Verschulden seinerseits vor, weshalb auch nur auf zwei Jahre zurück Marken nachgeholt werden können. Wenn der Versicherte die Duitungskarte selbst in Händen hatte, dann können auch Umstände vorliegen, die ein Verschulden des Versicherten ausschließen. Beispielsweise ist dies dann der Fall, wenn die Versicherungspflicht des Betreffenden durch das Versicherungsamt die Landesversicherungsanstalt usw. an Unrecht berneint wurde. Sind Arbeitgeber und Versicherte durch derartige Mängel an der rechtzeitigen Markeneintrichtung verhindert worden, dann muß ihm auch gestattet sein, die Marken auf vier Jahre zurück nachzugeben.

Die ein-, zwei- oder vierjährige Einleitungsfrist rechnet vom Einleitungsstag rückwärts. R. W.

### Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 22. Juli der 30. Wochensbeitrag für die Zeit vom 22.-28. Juli fällig.

Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner in den Verwaltungsstellen, welche die Abrechnung vom 2. Vierteljahr noch nicht eingeleitet haben, werden dringend daran erinnert, daß die Abrechnung bis Ende dieses Monats an die Hauptgeschäftsstelle eingeleitet werden muß.

**Krankentaggung.**  
Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstufungen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstufung kommen wollen.

### Aus dem Verbandsgebiet

**Dalbunz-Rühlheim-Oberhausen.** Unsere Verwaltungsstelle hatte am Sonntag, den 8. Juli seine Vorstands-, Arbeiterauswahlglieder und Öbmannen zusammen gerufen, um zu den in der letzten Zeit sich häufiger bemerkbar gemachten Arbeitsniederlegungen Stellung zu nehmen.

Nach eingehender Aussprache konnte festgestellt werden, daß ähnliche Anwesenheiten die Arbeitsniederlegungen in gegenwärtiger Zeit verursachen.

Die Versammelten stellten sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die gesetzlich geschaffenen Einrichtungen (Arbeiterauswahlglieder, Schlichtungsausschüsse) geeignet sind, um Lohnunterschieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erheben. Durch willkürliche Streiks wird die Tätigkeit dieser für die Großindustrie so notwendigen Einrichtungen unterbunden und die Möglichkeit, diese Ausschüsse auch nach dem Kriege beizubehalten, sehr in Frage gestellt. In Zukunft lehnen die christlich organisierten Metallarbeiter die Verantwortung für derartige willkürliche Bewegungen entschieden ab und verlangen, daß bei allen Differenzen die Entscheidung der Schlichtungsausschüsse abgewartet wird. Daran haben sich alle Kollegen zu halten.

**Hg. Obermerdich.** Am Sonntag, den 24. Juni, fand bei Orlas eine sehr gut besuchte Versammlung für die Mitglieder unseres Verbandes in Obermerdich statt. Zur Tagesordnung stand die Gründung einer Zählstelle für den genannten Bezirk. Der Verband hat in letzter Zeit in Obermerdich sehr gute Fortschritte gemacht, es sind mehrere Hundert Mitglieder und damit die Voraussetzungen für die Gründung einer Zählstelle vorhanden. **Bruno Jürgens, Orlas**

lege Vorklar über die Aufgaben unseres Verbandes und die Pflichten der Mitglieder. Dem Wunsche der Kollegen, eine selbständige Zahlstelle zu bilden, soll jetzt Rechnung getragen werden. Andererseits müssen sich die Kollegen von vornherein über ihre Aufgaben und Pflichten im Klaren sein. Vor allem Dingen ist notwendig, daß alle erforderlichen Arbeiten gewissenhaft und pünktlich erledigt werden. Jeder Verbandskollege ist zur Mitarbeit für die Organisation verpflichtet. Folgende Aufgabengebiete hat die Zahlstelle besonders zu beackern: Die Pflege des Versammlungswesens ist eine der wichtigsten Aufgaben. Die Mitgliederversammlungen haben vor allen Dingen den Zweck, die Mitglieder mit den Ideen und Grundsätzen unserer Bewegung vertraut zu machen und die inneren Angelegenheiten des Verbandes zu regeln. Es ist daher dringend notwendig, daß die Mitglieder diesen Versammlungen das größte Interesse entgegenbringen. In den Versammlungen wird Aufklärung über schwebende rechtliche und wirtschaftliche Fragen verbreitet, so daß es auch vor allen Dingen im persönlichen Interesse eines jeden Mitgliedes liegt, regelmäßig an denselben teilzunehmen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß eine glatte Erledigung der Verbandsgeschäfte dringend notwendig ist, wenn die Organisation allen Anforderungen sich gewachsen zeigen soll. Hier ist vor allen Dingen die Mitarbeit vieler Mitglieder als Vertrauensmann usw. erforderlich. Es ist Ehrensache aller Kollegen, die dazu in der Lage sind, sich dem Vorstand freiwillig zur Mitarbeit anzubieten. Große Aufgaben haben wir Arbeiter in der Zukunft zu lösen. Wenn (Le Motte) im Sinne der Grundsätze und im Geiste der Solidarität zur eifrigen Mitarbeit bereit sind, dann wird es weiter vorwärts gehen. Es folgte eine lebhaft ausgeführte Rede von dem guten Willen zur Arbeit für unsere gerechte Sache zum Ausdruck gebracht. Die Vorstandswahl ging glatt von hatten. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Klopptert und zum Kassierer Kollege Wübler gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß jeden Donnerstag abends die Vertrauensleute zusammen kommen. Als Saal wurde das Lokal des „Jung Schlächtchens“ bestimmt. Die Mitgliederversammlung soll jeden 4. Sonntag im Monat stattfinden. Erfreulicher Weise konnte festgestellt werden, daß sich eine größere Anzahl Kollegen zur Mitarbeit als Vertrauensmann bereit erklärt hatte. Kollegen von Obermeiderich! Der wichtige Schritt ist getan, jetzt heißt es für euch und die Zahlstelle „in Ehren bestehen“. Hoffentlich wird Obermeiderich sich von seiner anderen Zahlstelle abmelden lassen.

**Saargebiet.** Die wirtschaftsriedlichen Verbände an der Saar erfassten seit einigen Wochen eine rührige Tätigkeit. Versammlungen finden statt, in denen in der Regel 4 Redner zugleich auftreten. Durchweg sind die Versammlungen sehr schwach besucht. Auch werden viele Zeitungsartikel geschrieben, die wenn man sie auf ihren Inhalt prüft, weiter nichts sind, als eine bloße Schimpferei auf andere Organisationen, besonders auf den christlichen Metallarbeiterverband. Der christliche Metallarbeiterverband lehnt es ab, auf all die Schimpferei und Verdächtigungen zu antworten, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil es die Leitung des Verbandes nicht mit ihrem vaterländischen Pflichtgefühl vereinbaren kann, in dieser schweren Zeit, Zeit und Geld zu verstreuen im Kampfe mit anderen Organisationsrichtungen. Die Angehörigen und Funktionäre des christlichen Metallarbeiterverbandes an der Saar haben zudem ihre Hände voll zu tun um die Lohn- und sonstigen wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu vertreten, in der Lebensmittellieferung mitzuwirken und in sonstigen Kriegseinstellungen tätig zu sein. Die Angriffe der Wirtschaftsfriedlichen werden also nicht beantwortet, selbst wenn sie noch so schwerer Natur sind. Mag die „Völklinger Zeitung“ in ihrer Nummer vom 16. Juni 1917 auch das Bezirkskommando um Hilfe anrufen, damit die „lästigen“ Gewerkschaftssekretäre verschwinden mögen, oder, wie es der Fall ist, andere amtliche Stellen anrufen, so läßt auch diese Tatsache die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes kalt. Die Deffenheit und die Arbeiterhaft auf den Häuten- und Metallbetrieben, wird die Entscheidung selbst treffen. Zudem können die Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes zu den zuständigen Behörden das Vertrauen haben, daß sie auf Grund von Denunziationen vom Schlage der „Völklinger Zeitung“ keinerlei Maßnahmen trifft, zu Gunsten der Wirtschaftsfriedlichen.

Doch jeder Beobachter der Vorgänge im Saargebiet wird sich fragen: Was ist denn eigentlich los? Antwort: Die Hütten- und Metallarbeiter im Saargebiet haben eingesehen, daß sie unbedingt eine wirtschaftliche Interessenvertretung notwendig haben. Deshalb organisieren sie sich, wie alle Berufsstände es getan haben. Die Arbeiter wollen eine selbständige Organisation haben, die von ihnen geleitet wird, in denen sie allein zu sagen haben, die unabhängig ist von der Werkleitung und in denen sie Sekretäre aufstellen, die Berufscollegen, also gleich von ihrem Fleische sind, von ihnen selbst gewählt und bezahlt. Um diesen Zweck zu erzielen, schließen sich die Hütten- und Metallarbeiter an der Saar, die bisher auf christlich-nationalen Boden stehen, dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Tausende sind diesem Verbande bereits beigetreten und tausende werden hoffentlich noch folgen.

Die Aufgabe hat die Wirtschaftsfriedlichen auf den Plan gerufen, da ihr Mitgliederbestand gefährdet ist. Wenn der christliche Metallarbeiterverband bereits über mehr Mitglieder verfügt im Saargebiet, als die Wirtschaftsfriedlichen Verbände, so mag dies wohl für die führenden Herrn, die nicht dem Arbeiterstande angehören, und in „Berufseinheit“ stehen, schmeichelhaft sein, aber es zeigt deutlich, daß die Arbeiterkraft erloschen hat, weil ihre Interessen verloren vertritt. Und das hat nur die Gewerkschaften. Unsere Kollegen müssen mit vereinten Kräften streben, noch mehr Organisationskräfte für unseren Verband zu gewinnen.

**Danzig.** Die bei der Firma J. W. Klawitter, Danzig, gezahlten Löhne für Dreher, Formner, Schlosser, Kesselschmiede und Arbeiter entsprachen nicht mehr den zur Zeit notwendig gewordenen Ausgaben für Lebensmittel und Bedarf. Die Durchschnittslöhne für den Dreher sind 63,5 Pfg., der Formner 77 Pfg., Kupferer 63 Pfg., Schmelzer

42,5 Pfg., Schmiede 65 Pfg., Werkzeugmacher 53,5 Pfg., Heizer 45,5 Pfg., Kranführer 42 Pfg., Schlosser 52 Pfg. Diese Durchschnittslöhne werden im Accord verdient, einschließlich der Feuerungszulage von 4 Mark in 14 Tagen für Verheiratete. Diese Löhne werden an Arbeiter gezahlt, die bis zu 28 Jahre im Betriebe tätig sind.

Um eine Erhöhung der Löhne zu erreichen, übermittelten die Arbeiter der Firma J. W. Klawitter, Abteilung Maschinenfabrik Brabant (die Firma hat noch eine Seeschiffswerft, Abt. Strohdick) der Betriebsleitung durch den Arbeiterausschuß nachstehende Forderungen nebst Begleitschreiben:

Danzig, den 1. Mai 1917.  
Betr. Wünsche der Handwerker und Arbeiter der Firma J. W. Klawitter, (Abt. Brabant).

An die Firma J. W. Klawitter, Danzig.  
Der Arbeiterausschuß für die Betriebsabteilung Brabant sieht sich im Auftrage aller in dieser Abteilung Beschäftigten veranlaßt, die Betriebsleitung zu ersuchen, eine Milderung in der nicht mehr zeitgemäßen Entlohnung der Handwerker und Arbeiter des Betriebes erfolgen zu lassen.

**Begründung:**  
Die Handwerker und Arbeiter des vorgenannten Betriebes, resp. Betriebsabteilung glauben unter Hinweis auf die seit Kriegsausbruch erfolgte Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel aller Art, ihre Wünsche hinreichend begründet zu haben und erwarten eine Verdienstausbesserung im Sinne der nachstehend näher bezeichneten Wünsche.

- Forderungen:**
1. Alle bestehenden, d. h. zur Zeit im Betriebe gezahlten Löhne, erhalten eine Aufbesserung von 15 Pfg. die Stunde.
  2. Der Zuschlag für Überstunden soll 20 Pfg. die Stunde betragen, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 40 Pfg. die Stunde. Als Überstunden gelten die beiden ersten Arbeitsstunden, welche sich an die reguläre Arbeitszeit anschließen.
  3. Alle zur Zeit bestehenden Accordpreise werden um 25 Prozent erhöht. Bei Ausgabe der Accord ist dem Arbeiter der Accordzettel auszuhandigen.
  4. Werden bei Accordarbeiten Überstunden geleistet, so ist der vorgenannte Zuschlag zu gewähren.
  5. Die Firma wird ersucht, für ausreichende Waschgelegenheit und Umkleieräume Sorge zu tragen, desgleichen für Beschaffung resp. Bereitstellung eines Raumes, wo die Arbeiter in der Lage sind, ihr Mittagserbrot einzunehmen zu können.

Geschäftsvoll  
Der Arbeiterausschuß:  
5 Namen.

Bei der Verhandlung der Firma mit dem Arbeiterausschuß erklärte die Firma, daß sie es ablehne, allen Beschäftigten eine Lohnzulage zu gewähren. Nach wie vor sollte von Fall zu Fall geprüft werden, ob der Arbeiter auf Grund erhöhter Leistungsfähigkeit 1 oder 2 Pfg. Zulage erhalten könnte. Hierüber soll aber nur die Firma entscheiden und kein Arbeiter oder Außenstehender.

Bezüglich Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit konnte eine Einigung erreicht werden und war die Firma gewillt, diese Forderung zu erfüllen. Alles sonst Geforderte lehnte die Firma ab. Bei nochmaligem Vorstellungsgesuchen des Arbeiterausschusses erklärte die Firma: „Es heißt mir an der hierzu notwendigen Zeit, um mich nochmals mit der Lohnforderung zu befassen!“

Der Arbeiterausschuß rief jetzt den Schlichtungsausschuß an und beauftragte die Organisationsvertreter Galkowski, christl. Metallarbeiterverband, Kaufherr, deutscher Metallarbeiterverband, Borraath, J.-D. Gewerbd., mit seiner Vertretung. Die am 8. und 15. Juni bereits angeetzten Verhandlungstermine konnten nicht stattfinden. Am 22. Juni fanden dann die Verhandlungen in Gegenwart des Herrn Klawitter und des Betriebsleiters Böhrner vor dem Schlichtungsausschuß statt. In der Begründung der gemeinsamen Forderungen wiesen die Organisationsvertreter durch einwandfreies Material nach, daß nur die oben angeführten Durchschnittslöhne bei der Firma Klawitter verdient werden. Kollege Galkowski vom christlichen Metallarbeiterverband kam auf Grund der vorgelegten Lohnzettel den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, Herrn Oberleutnant Jupha, das Material vorzutragen. Desgleichen legte Kollege Galkowski die von Mitgliedern des Verbandes eingerichteten Haushaltszettel vor, um den Beweis zu erbringen, daß kein Arbeiter mit den bei der Firma gezahlten Löhnen seine Lebensbedingungen erfüllen kann.

Herr Klawitter erklärte in der Gegenbegründung, daß er solchen herabwürdigenden Reden gegenüber nicht aufkommen könnte. Er müßte es ablehnen, eine Lohnerhöhung für die gesamten Arbeiter seines Betriebes einzubringen zu lassen. Auf den Vorschlag des Kollegen Galkowski, doch in eine Verhandlung einzutreten, damit sich die Arbeitervertreter und die Firma auf gerechte Weise einigen könnten und einigen könnten, erfolgte von Herrn Klawitter die Ablehnung. Die Verhandlungen dauerten 4 Stunden.

Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses lautet nach der Verhandlung:  
„In der Angelegenheit der Handwerker und Arbeiter der Firma J. W. Klawitter (Abt. Brabant) hat der Schlichtungsausschuß Danzig als Schlichtungsstelle am 22. Juni 1917 folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Alle zur Zeit gezahlten Grundlohnentlöhne erhalten eine Erhöhung von 15 Pfg. für die Stunde.
2. Der Zuschlag für Überstunden soll 15 Pfg. betragen, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 40 Pfg. für die Stunde.
3. Alle zur Zeit bestehenden Accordpreise werden um 20 Prozent erhöht.
4. Der Stundenpreis ist bei Beginn der Arbeit dem Arbeiter bekannt zu geben.
5. Der Zuschlag für Überstunden (15 bzw. 40 Pfg. für die Stunde) ist auch bei Stillschicht zu gewähren.
6. Der Firma J. W. Klawitter wird angegeben, bis Ende September d. J. für ausreichende Waschgelegenheit und Umkleieräume Sorge zu tragen, desgl.

für Beschaffung eines Raumes, wo die Arbeiter ihr Mittagserbrot einzunehmen können.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wird anheimgestellt, beide Räume zu vereinigen.

Beiden Teilen wird gemäß § 72 des Gewerbegerichtsgesetzes eine Frist bis zum 2. Juli d. J. gegeben zur Erklärung, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen.“

Unterschrift:  
Jupha.

Die Arbeiter der Firma haben sich dem Schiedspruch unterworfen und erwarten, daß auch die Firma den Herr-im-Hause-Standpunkt aufgibt und sich ebenfalls dem Schiedspruch unterwirft.

An die Kollegen ist es, durch Geschlossenheit in der Organisation und Werbearbeit für dieselbe das Ertrugene zu erhalten.

**Siegen.** Bei der am 15. April ds. Jrs. erfolgten Einschränkung des Mehlerverbrauchs traten erneute Beschwerden auf, daß im hiesigen Kreise die von Reichs wegen zugespochene Milderung nicht herausgibt werde. Betrag letzter in der früheren Versorgungsrechnung 200 Gramm Mehl, so wurden hier selbst nur 175 Gramm ausgegeben. Nach der Einschränkung des Verbrauchs vom 15. April wurde diese Menge nicht auf 170 Gramm, sondern auf 150 Gramm für unsern Bezirk gemindert. Hatte sich die Bevölkerung mit der Kürzung in der ersten Zeit abgefunden, so wurde hingegen nach der letzten Minderung der Ruf lebhafter, daß die von Reichs wegen zugespochene Mehlmenge auch wirklich ausgegeben werden sollte. Wie zur Zeit an dieser Stelle mitgeteilt wurde, erhoben die Vertreter des Konsumenten Ausschusses beim Herrn Landrat zu Siegen Einspruch gegen diese Kürzung. Der Einspruch blieb jedoch ohne Erfolg, weil dieses Verfahren für den Regierungsbezirk Arnberg einheitlich geregelt sei. Da nun über die in Folge der Kürzung ersparten Mehllieferungen eine Klärung nicht erfolgte und die Beschwerden ihren Weg weiter gingen legte die hiesige Geschäftsstelle unseres Metallarbeiterverbandes das strittige Anliegen dem Kriegsernährungsamt zur Entscheidung vor. Letzteres hat das Anliegen zur weiteren Erledigung dem Preussischen Staatskommissar für Volksernährung übermittelt und von diesem ging dem Verband folgender Bescheid zu:

„Die zur Zeit als zulässiger Höchstverbrauch für die versorgungsberechtigte Bevölkerung festgesetzte durchschnittliche Tagesration von 170 Gramm Mehl hat lediglich für die Oberverteilung des Mehls auf die Kommunalverbände Bedeutung, während es den letzteren überlassen ist, wie sie die nach diesem Maßstabe auf sie entfallende Gesamtmenge unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse unterverteilen wollen.“

Tatsächlich gibt auch die überwiegende Mehrheit der Kommunalverbände nicht 170 Gramm Mehl pro Kopf und Tag als Grundration bei der Brotverfertigung aus, sondern macht Abzüge hiervon, um mit Hilfe der auf diese Weise ersparten Ersparrnisse besonders brotbedürftige Bevölkerungskreise besser mit Brot versorgen zu können. Zur Kreise Siegen erhalten aus solchen Ersparrnissen die Bergarbeiter unter Tage für jede berufene Überstunde von 4 Stunden eine Brotzulage von 215 Gramm und für jede Nebenstunde von 8 Stunden eine solche von 430 Gramm, ferner hoffende Frauen eine wöchentliche Zulage von 860 Gramm Brot.

Diese Art der Unterverteilung findet im ganzen Regierungsbezirk Arnberg statt und erscheint durchaus zweckmäßig. Es liegt daher für mich auch kein Anlaß vor, auf eine Milderung hinzuwirken. Ich bitte vielmehr, auch dortorts aufklärend auf die Bevölkerung einwirken zu wollen. Die Annahme, daß durch diese Art der Verteilung dem marktfreien Mehl eine Quelle erwachse, ist durchaus unbegründet.“

Auf die weitere Beschwerde des Verbandes hin, daß die Arbeiterhaft der Kreise Siegen und Olpe in dem Versorgungsausschuß für den Regierungsbezirk nicht vertreten wäre, wird in dem Bescheid dargelegt, daß ein Bergmann aus dem Kreise Siegen diesem Ausschusse angehört.

Im Übrigen ist die Antwort des Staatskommissars durchaus dazu angetan, endlich Klarheit über das Anliegen zu schaffen und wird sich nun jeder mit dieser Regelung in der jetzigen Versorgungsperiode abfinden müssen. Bei der bevorstehenden Neuregelung der Zulagen an die Arbeiterhaft darf jedoch erwartet werden, daß wie die Vergleiche, so auch die Metallarbeiter, insbesondere jedoch die Schwerfearbeiter, wie Hochofenarbeiter, die ja einer Sonntag um den anderen eine Doppelschicht machen müssen, mit den Brotmengen für Über- u. Nebenstunden auch bedacht werden. Dazu ist erforderlich, daß auch das gewaltige Heer der Metallarbeiter bei der Neuregelung dieser Anliegen in sachkundiger Weise vertreten ist, denn was dem einen Recht ist, muß dem anderen billig sein.

**Versammlungs-Kalender**

- Sonntag, den 22. Juli 1917:**  
Oberhausen. 4.30 Uhr bei Hartgenbusch, Marktstraße. — Referent: Schriftleiter Kollege Dieber.  
Krefeld. 11 Uhr Reichshalle, Westwall.  
Sagen i. B. Nachmittags 5 Uhr Generalversammlung der Ortsverwaltung. Die Versammlungen der einzelnen Gruppen müssen auf einen anderen Tag verlegt werden.  
Effen-Appelrod. Morgens 10.30 Uhr Sektions-Versammlung.  
**Sonntag, den 29. Juli 1917:**  
Selsenkirchen. 10.30 Uhr Generalversammlung.  
2. Ahrdorf. 11 Uhr bei Wehlers, Luisenstraße Nr. 16. — Referent: Schriftleiter Kollege Dieber.  
Effen, Ortsverwaltung. 7 Uhr abends vierteljährliche Generalversammlung im städt. Saalbau, Kammermusiksaal.

**Tüchtige  
Werkzeugschlosser u. Mechaniker  
gesucht.**  
Fritz Hunen, Crefeld, Wiedstraße.